

Praxislabor – Absenkung des Taxpunktwertes

Antwort von BR Couchepin an die SGP

Der französische Text ist verbindlich.

Übersetzung: Sekretariat SGP

Pascal Couchepin **Bundesrat**
Chef des Eidgenössischen
Departements des Innern

Bern, 15. Dezember 2005

Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Herr Dr. med. Pierre Klausser
92, Rte de Frontenex
1208 Genf

Sehr geehrter Herr Dr. Klausser

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 15. November 2005 und danke Ihnen dafür. Auf Ihre Kritik bezüglich der Senkung des Taxpunktwertes für Laboranalysen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Seit Jahren steigen die Kosten und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung ständig. Dies hat den Bundesrat veranlasst, dem Parlament diverse Gesetzesrevisionen zu unterbreiten, deren Massnahmen bremsend auf die Kostenentwicklung und somit auch die Prämien erhöhungen wirken sollten. Da sich jedoch die parlamentarischen Verhandlungen bezüglich dieser Revisionen verzögern, sehen sich der Bundesrat und mein Departement dazu gezwungen, alle Möglichkeiten im Rahmen der Verordnung auszuschöpfen, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grunde habe ich am 9. November 2005 eine generelle Senkung des Taxpunktwertes für die Laboranalysen beschlossen, welche sowohl für die privaten Labors wie auch für die Spitäler oder die Labors von Arztpraxen gilt.

Die Labors von Arztpraxen können im Prinzip ein effizientes und günstiges Instrument zur Diagnose sein. Das Beispiel der genossenschaftlich organisierten medizinischen Labors zeigt jedoch, dass es möglich ist, die Analysen der Grundversorgung mit einem Rabatt von bis zu 75%, verglichen mit dem Tarif der Analysenliste, durchzuführen. Daher gibt es hier meiner Ansicht nach einen

unbestrittenen Handlungsspielraum für eine Tarifsenkung. Die Senkung des Taxpunktwertes von 10% erweist sich somit nicht nur als materiell berechtigt, sondern auch als finanziell tragbar. Ausserdem werden die Tarife der Analysenliste im Jahr 2006 systematisch überprüft und, falls notwendig, gezielt angepasst. In diesem Zusammenhang werden auch die Kostenbedingungen der Labors von Arztpraxen kontrolliert werden.

Das Vergütungssystem der obligatorischen Grundversicherung, das den Kontrahierungszwang enthält, kann Sonderfälle leider nicht immer berücksichtigen. Sollte jedoch der Kontrahierungszwang eines Tages aufgehoben werden, so wie es der Bundesrat befürwortet, wäre es dann möglich, Vergütungslösungen zu finden, welche die ärztliche Tätigkeit individueller berücksichtigt.

Die Allgemeinärzte und die Gesamtheit der medizinischen Grundversorgung, der Mittelpunkt unseres Gesundheitssystems, befinden sich in einer kritischen Lage. Die zuständigen Behörden wissen das und auch ich bin mir dessen sehr bewusst. Aus diesem Grunde trifft sich der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit regelmässig mit den nationalen Organisationen der Leistungserbringer in der Grundversorgung. Aus demselben Grund wird die medizinische Grundversorgung im Jahr 2006 beim Dialog über die Gesundheitspolitik zentrales Thema sein, einerseits zwischen den eidgenössischen und den kantonalen Behörden und andererseits zwischen den Organisationen des Gesundheitssektors.

Hiermit verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung.

Pascal Couchepin